



## **Infoblatt für Vollzeitschulen der Sekundarstufe II betreffend ausserkantonale Schülerinnen und Schüler sowie Wohnortwechsel**

Als gesetzliche Grundlagen für ausserkantonale Schulbesuche und die Höhe der Schulgelder gelten für die Gymnasien und die FMS das Regionale Schulabkommen (RSA), für die WMS/IMS die Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) und für die Privatfinanzierung von Schulgeld die Schulgeldverordnung.

### ***Wegzug einer Schülerin/eines Schülers von Basel-Stadt in einen anderen Kanton***

	<b>Gymnasien und FMS</b>	<b>WMS/IMS</b>	<b>Bitte beachten</b>
<b>Wann findet der Umzug statt?</b>	Findet der Umzug nach dem 15.11. statt, kann das 1. Semester ohne Schulgeldverrechnung beendet werden. Findet der Umzug nach dem 15.5. statt, kann das 2. Semester (d.h. das Schuljahr) ohne Schulgeldverrechnung beendet werden.	Gemäss BFSV gilt der Wohnsitz bei Ausbildungsbeginn für die ganze Ausbildung. D.h. wenn ein/e Basler Schüler/in mit den Eltern (od. alleine) wegzieht, kann sie/er die WMS/IMS ohne Verrechnung von Schulgeld abschliessen.	Massgebend ist das Datum der Abmeldung gemäss Datenmarkt
<b>Will die/der Schüler/in in der Schule in Basel bleiben?</b>	Eltern (bzw. Schüler/in) müssen ein schriftliches Gesuch um Kostengutsprache an den neuen Wohnkanton einreichen. Gemäss RSA ist eine Kostengutsprache bis maximal 2 Jahre möglich. Der Entscheid liegt beim zuständigen Kanton.		
<b>Bleibt ein Elternteil in BS wohnhaft?</b>	Falls nur ein Elternteil mit der/dem Jugendlichen umzieht oder die/der Jugendliche von einem zum andern Elternteil umzieht, muss die Situation im Einzelfall beurteilt werden. Unterschiedliche Praxis je nach Kanton.		bitte immer Claudia Gürtler einbeziehen



### ***Wegzug einer Schülerin/eines Schülers von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland***

	<b>Gymnasien und FMS</b>	<b>WMS/IMS</b>	<b>Bitte beachten</b>
<b>Umzug ins grenznahe Ausland</b>	Verlegen die Eltern ihren Wohnsitz ins grenznahe Ausland, müssen die Jugendlichen die Schule in Basel verlassen (bitte Zeitpunkt mit Claudia Gürtler absprechen) oder die Eltern müssen das Schulgeld finanzieren.	Finanzierung im Einzelfall klären	bei Wunsch nach Verbleib an der bisherigen Schule, bitte immer Claudia Gürtler kontaktieren

### ***Zuzug nach Basel-Stadt***

	<b>Gymnasien und FMS</b>	<b>WMS/IMS</b>	<b>Bitte beachten</b>
<b>Wann finden Umzug und Schuleintritt statt?</b>	Erfolgen Umzug und Eintritt in die Schule zeitgleich, besteht kein Handlungsbedarf.		Massgebend ist das Datum der Anmeldung gemäss Datenmarkt
<b>Will die/der Schüler/in in der Schule am bisherigen Wohnort bleiben?</b>	Eltern (bzw. Schüler/in) müssen ein schriftliches Gesuch um Kostengutspache (gerne per E-Mail) an Claudia Gürtler einreichen.	Gemäss BFSV gilt der Wohnsitz bei Ausbildungsbeginn für die ganze Ausbildung. D.h. wenn ein/e Schüler/in mit den Eltern (od. alleine) nach Basel zieht, kann sie/er die WMS/IMS am bisherigen Ort ohne Verrechnung von Schulgeld abschliessen.	
<b>Bleibt ein Elternteil am bisherigen Wohnort?</b>	Falls nur ein Elternteil mit der/dem Jugendlichen umzieht oder die/der Jugendliche von einem zum andern Elternteil umzieht, muss die Situation im Einzelfall beurteilt werden. Unterschiedliche Praxis je nach Kanton.		bitte immer Claudia Gürtler einbeziehen



**Spezialfälle und Allgemeines**

	<b>Gymnasien/FMS</b>	<b>WMS/IMS</b>	<b>Bitte beachten</b>
<b>Platzierte Jugendliche (Heim, Wohngruppe)</b>	Wenn ein/e ausserkantonale/r Jugendliche/r in BS platziert wird, kann sie/er die Schule bis zur Volljährigkeit ohne Verrechnung von Schulgeld besuchen. Die Frage der Schulgeldfinanzierung nach Volljährigkeit ist möglichst früh (am besten beim Eintritt) zu klären.	Finanzierung im Einzelfall klären	bitte immer Claudia Gürtler einbeziehen
<b>Jugendliche mit offizieller Pflegekindbewilligung der Zentralen Behörde Adoption und Pflegefamilien</b>	Liegt eine offizielle Pflegekindbewilligung der Zentralen Behörde Adoption und Pflegefamilien vor, kann die/der ausserkantonale Jugendliche die Schule bis zur Volljährigkeit bzw. bis zum Auslaufen der Pflegekindbewilligung ohne Verrechnung von Schulgeld besuchen. Die Frage der Schulgeldfinanzierung nach Volljährigkeit ist möglichst früh (am besten beim Eintritt) zu klären. (Pflegekindbewilligungen sollen nicht rein zum Zweck für einen kostenlosen Schulbesuch in BS beantragt werden.)	Finanzierung im Einzelfall klären	Ausser Mutter und Vater brauchen alle Personen (auch Grosseltern und andere Verwandte) eine Pflegekindbewilligung, wenn ein/e Jugendliche/r regelmässig während der Woche übernachtet. bitte immer Claudia Gürtler einbeziehen
<b>Austausch-/Gastschüler/innen</b>	Bei der Aufnahme von Austausch-/Gastschüler/innen ist gegenüber den Eltern schriftlich festzuhalten, dass der Austausch auf ein Jahr begrenzt ist. Wenn der Schulbesuch bis zum Abschluss der Schule verlängert werden soll, müssen die Eltern auf die Finanzierung des Schulgeldes hingewiesen werden.		
<b>Weitere Spezialfälle</b>	Bei Zuzug (aus dem Ausland) einer/eines Jugendlichen zu Verwandten/Bekanntem nach BS oder in anderen Spezialfällen bitte immer eine Einzelfallabklärung zusammen mit Claudia Gürtler machen.		



	<b>Gymnasien/FMS</b>	<b>WMS/IMS</b>	<b>Bitte beachten</b>
<b>Aufnahme von Schüler/innen</b>	Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen oder dem Ausland dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Schulgeldfrage geklärt ist. Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern, auch wenn die/der Schüler/in bereits volljährig ist und/oder einen eigenen Wohnsitz hat.		Beim Wohnsitz der Eltern ist der feste Wohnsitz mit Niederlassung, nicht der Wochenaufenthalt, relevant.
<b>Verbindlichkeit</b>	Eine Kostengutsprache muss immer <b>schriftlich</b> vorliegen; mündliche Auskünfte/Zusagen haben keine Gültigkeit. Für die Privatfinanzierung muss die Unterschrift der Eltern vorliegen, wird von Claudia Gürtler eingeholt.		
<b>Auskunft/Unterstützung</b>	Schulen können sich jederzeit an Claudia Gürtler oder Silvan John wenden, wenn Fragen auftauchen. Eltern dürfen auch gerne direkt an uns verwiesen werden.		

***Kontakte im Erziehungsdepartement Basel-Stadt***

Claudia Gürtler, stv. Leiterin Stab Mittelschulen und Berufsbildung  
(verantwortlich für ausserkantonale Schulbesuche und Ausbildungen auf den Stufen Volksschule, Sekundarstufe II und Tertiärbereich B)  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel  
061 267 62 94 / [claudia.guertler@bs.ch](mailto:claudia.guertler@bs.ch)

Silvan John, Finanzen & Controlling  
Leimenstrasse 1, 4001 Basel  
061 267 84 29 / [silvan.john@bs.ch](mailto:silvan.john@bs.ch)

***Kontakte in den Nachbarkantonen***

AG: Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Claude Schwank, 062 835 21 85, [claudie.schwank@ag.ch](mailto:claudie.schwank@ag.ch)

BL: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Generalsekretariat, Rheinstrasse 31, Postfach 4410 Liestal  
Michael Gerber, 061 552 53 50, [michael.gerber@b.ch](mailto:michael.gerber@b.ch)

SO: Departement für Bildung und Kultur, Controlling, Rathaus, 4509 Solothurn  
Christophe Challandes, 032 627 29 14, [christophe.challandes@dbk.so.ch](mailto:christophe.challandes@dbk.so.ch)